



WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

**LEBENSLAGENERHEBUNG
BERICHT 2025**

**Eine Bank
ist kein Zuhause.**

**Unsere Hilfe gibt Halt und
Perspektive zurück.**

WIR GEBEN NÄCHSTENLIEBE EINEN ORT.

Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie in Sachsen.

Wohnungsnotfall- hilfe in Sachsen

Unser Auftrag

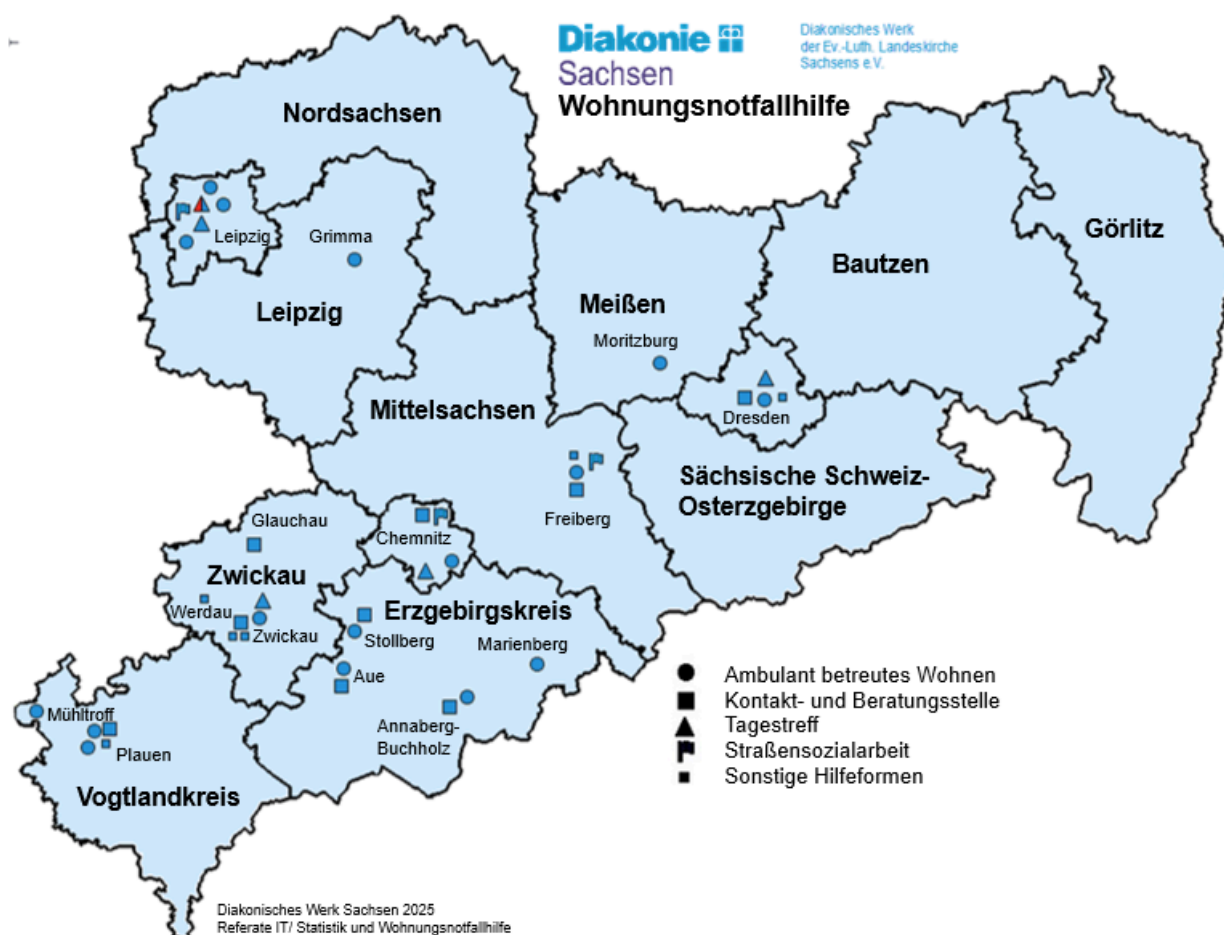


Rotraud Kießling
Wohnungsnotfallhilfe

Liebe Leser:innen,

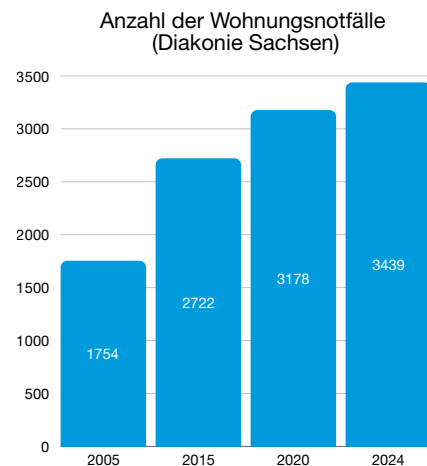
als Diakonie stehen wir Menschen, die hilfe- und unterstützungsbedürftig sind, zur Seite. Dies geschieht unabhängig von Geschlecht, Sprache, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder des sozialen Status'. Ziel ist es immer, die besonderen Lebensverhältnisse, welche mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, zu überwinden oder zunächst eine Verschlimmerung zu verhindern. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden grundsätzlich die Paragraphen 67 bis 69 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII). Aus diesem einklagbaren Rechtsanspruch leiten sich konkrete Leistungen und Hilfeangebote ab, welche in ihrer Gemeinsamkeit die Wohnungsnotfallhilfe bilden. Dies sind zum Beispiel Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Tagesaufenthalte oder -treffs, Straßensozialarbeit, Ambulant betreutes Wohnen bzw. Stationär betreutes Wohnen. Die Landkarte gibt einen Überblick über die diakonische Wohnungsnotfallhilfe in Sachsen.

Landkarte der Wohnungsnotfallhilfe



Anzahl der Wohnungsnotfälle

Die Statistik des Berichtsjahres erfasst alle wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, welche in den diakonischen Beratungsstellen sowie im Ambulant bzw. Stationär betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe Beratung und Unterstützung erhielten.



Die Klientel der Straßensozialarbeit und der Tagestreffs wurden aufgrund des zum Teil anonymen Zugangs sowie zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht berücksichtigt. Die Erhebung gibt lediglich Auskunft über Angebote diakonischer Träger und stellt einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar. Seit nunmehr 20 Jahren erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg.

Im Jahr 2025 fand die dritte bundesweite staatliche Erhebung aller untergebrachten wohnungslosen Menschen statt (Stichtag: 31. Januar 2025). Gesetzliche Grundlage bildet das Wohnungslosenbericht-erstattungsgesetz von 2020.

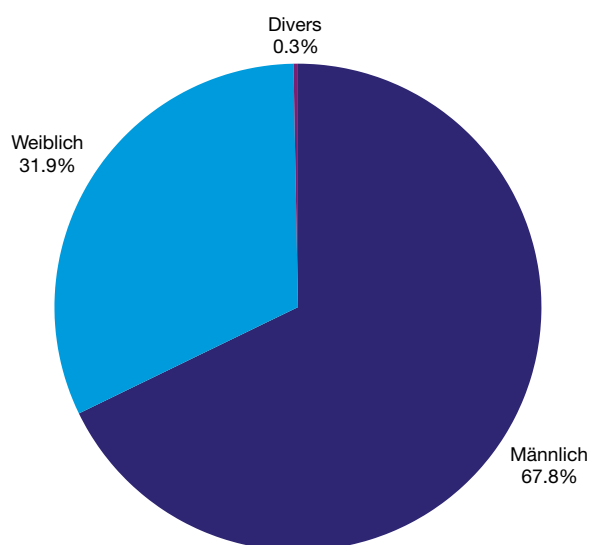
Laut dieser Erhebung waren in Sachsen 6.885 wohnungslose Personen in Notunterkünften bzw. stationären Einrichtungen untergebracht. Personen in Asylunterkünften werden nicht erfasst, da ihr Aufenthaltsstatus noch zu klären ist. Liegt ein anerkannter Aufenthaltstitel vor, müssen soziale Leistungen greifen. Neben den untergebrachten wohnungslosen Menschen waren 5.430 verdeckt wohnungslos (z. B. bei Bekannten) oder ohne jegliche Unterkunft. Letztere Zahl bezieht sich auf Ostdeutschland ohne Berlin, da der Forschungsträger diese Region zusammenfasste.

Im Bericht wird festgehalten, dass es sich in hohem Maß um Menschen handelt, deren Migration in Verbindung zur Arbeit steht. Ist diese nicht mehr gesichert, ist oftmals Wohnungslosigkeit als extreme Form der Armut die Folge.

Geschlecht

Der Anteil der beratenen Frauen betrug – fast wie im vorhergehenden Berichtsjahr – ca. 30 Prozent. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer, bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch. Zehn Personen, die sich als LGBTQIA+ identifizieren, erhielten Beratung und Unterstützung.

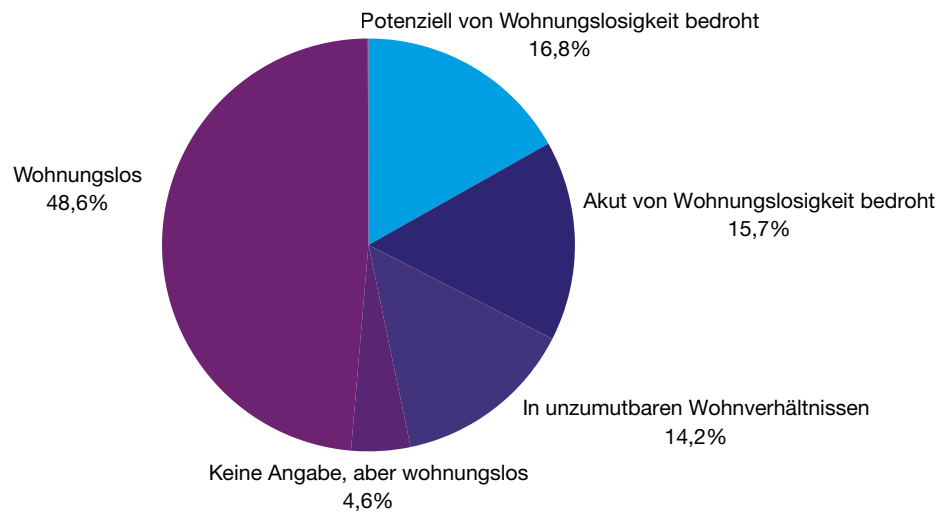
Geschlecht	Fälle
Männlich	2332
Weiblich	1097
Divers	10
Summe	3439



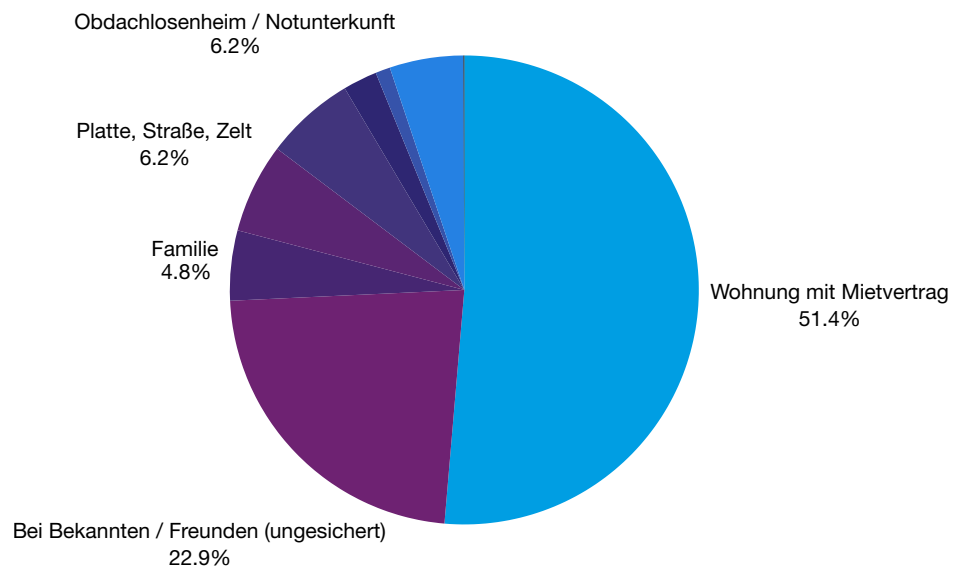
Wohnungsnotfall

Fast die Hälfte aller Klient:innen war wohnungslos, also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis. Bei den anderen stand der Wohnungsverlust direkt bevor. Präventive Beratung zur Verhinderung des Wohnungsverlustes ist somit auch eine wichtige Beratungsaufgabe im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe.

Wohnungsnotfall	Fälle
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	579
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht	539
In unzumutbaren Wohnverhältnissen	489
Keine Angabe, aber in Wohnung	159
Wohnungslos	1671
Keine Angabe, aber wohnungslos	2
Summe	3439



Unterkunftsstatus	Fälle
Wohnung mit Mietvertrag	1766
Bei Bekannten / Freunden (ungesichert)	788
Familie	166
Platte, Straße, Zelt	213
Obdachlosenheim / Notunterkunft	213
Institutionelle Unterkunft	81
Andere Hilfsangebote	35
Keine Angabe, aber wohnungslos	175
Keine Angabe	2
Summe	3439

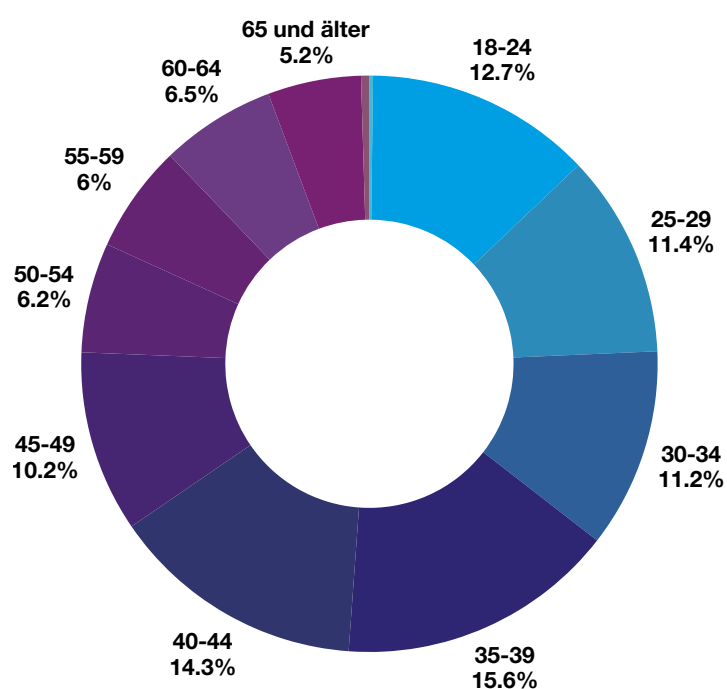


Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich die meisten bei Freund:innen bzw. Bekannten auf. Dies kann nur eine Übergangslösung sein, damit die Übergangswohnung nicht auch gefährdet wird. Sechs Prozent aller Beratenen hielten sich in einer Notunterkunft nach Ordnungsrecht auf (bei Gefahr für Leib und Leben). Hier zeigt sich deutlich, dass durchaus der Bedarf an Hilfe und Unterstützung besteht und alleinige Unterbringung nicht zur Überwindung der Schwierigkeiten führt.

Altersgruppen

Die Altersverteilung erstreckte sich über alle Altersklassen, von 18 bis 50 Jahre nahezu gleichermaßen. 12 Prozent aller Beratenen war über 60 Jahre alt, d. h. Menschen im Ruhestand sind in eine existenzgefährdende Notlage geraten, die aus eigener Kraft nicht zu überwinden ist.

Altersgruppen	Fälle
unter 18	7
18-24	437
25-29	392
30-34	385
35-39	538
40-44	492
45-49	350
50-54	212
55-59	208
60-64	222
65 und älter	180
Keine Angabe	16
Summe	3439





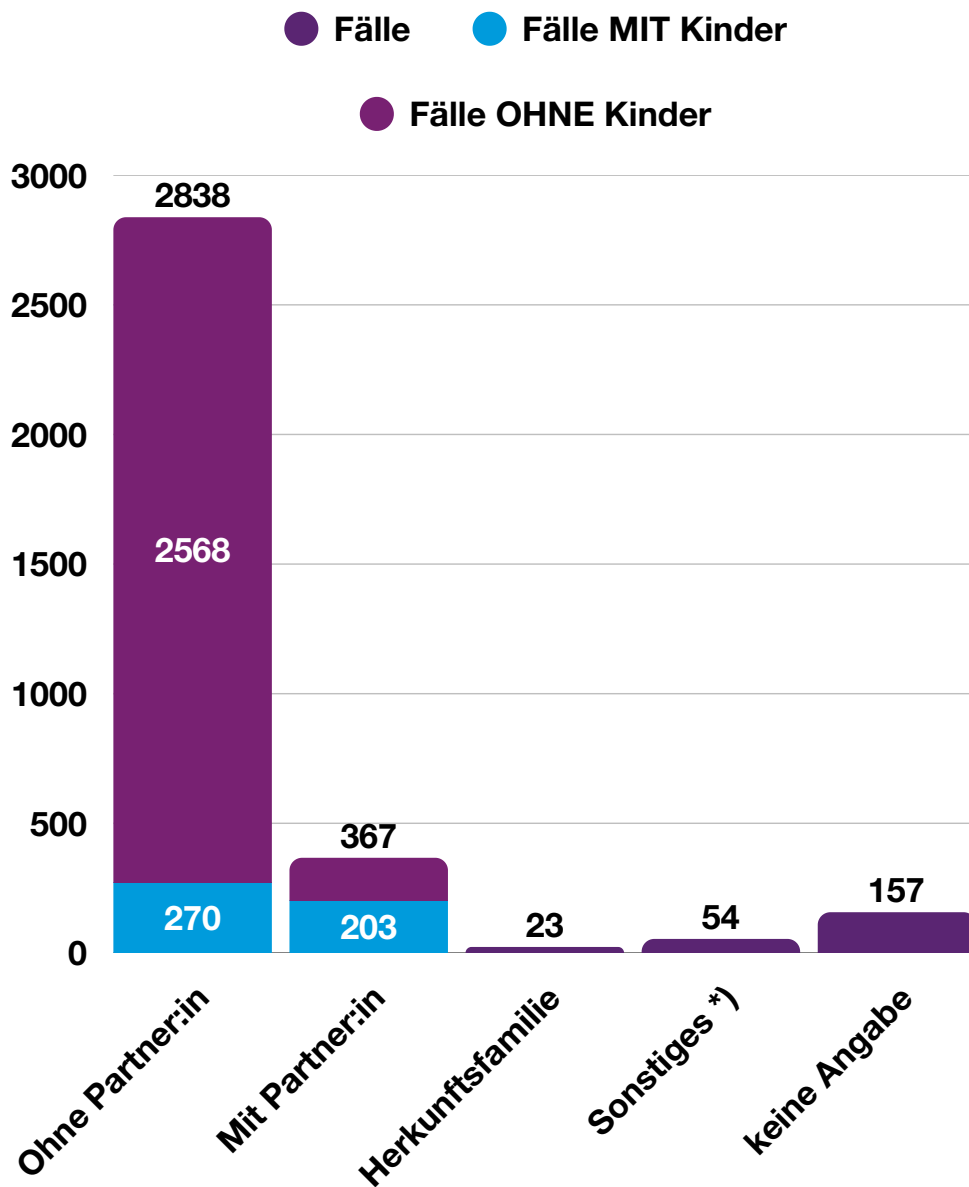
“
Die Ursachen der
Wohnungsnot sind
strukturell bedingt
und deshalb nur
durch entschiedenes
politisches Handeln
lösbar.

Dietrich Bauer
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Sachsen

Haushaltsstatus

Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend. In rund 470 Familien lebten Kinder. Die Beratung ist darauf ausgerichtet, zeitnah familiengerechte Hilfen und Unterstützungsangebote hinzuzuziehen. Leider kann dies oft nicht umgehend erfolgen, da es diese Angebote – z. B. der Kinder- und Jugendhilfe – vor Ort nicht gibt bzw. diese nicht greifen.

Haushaltsstatus

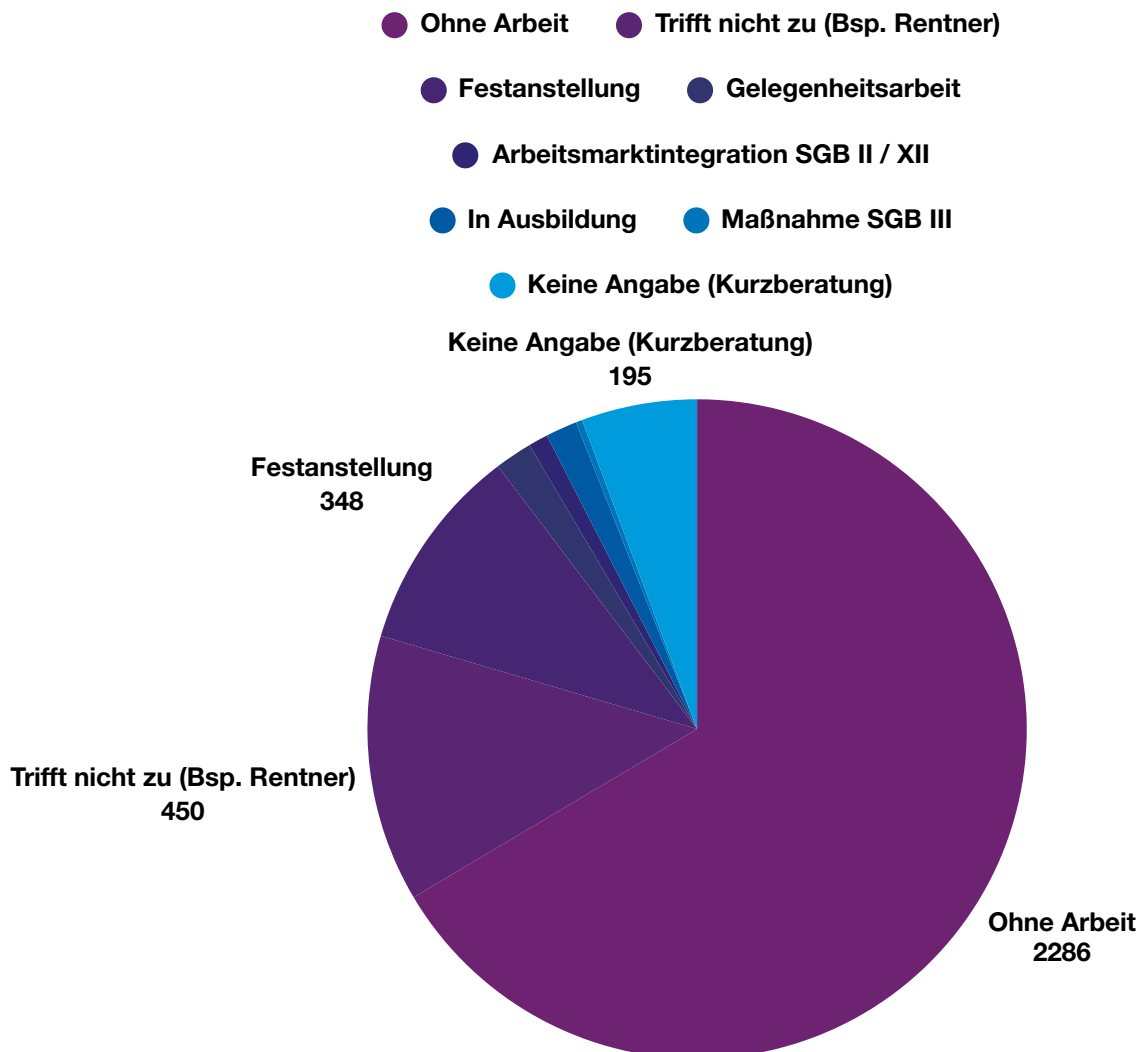


Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (66 Prozent). Bevor eine Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen grundlegende existentielle Fragen geklärt werden. In den diakonischen Beratungsstellen werden die Ratsuchenden bei der Suche nach einer angemessenen Unterbringung unterstützt. Die medizinische und hygienische Versorgung und die Sicherung von Ernährung und Bekleidung sind ebenfalls Gegenstand der Beratung.

Etwa jeder achte Ratsuchende (13 Prozent) hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Ein Kraftakt für die Klient:innen, der oftmals eine Unterstützung durch die Berater:innen erfordert.

Erwerbsstatus

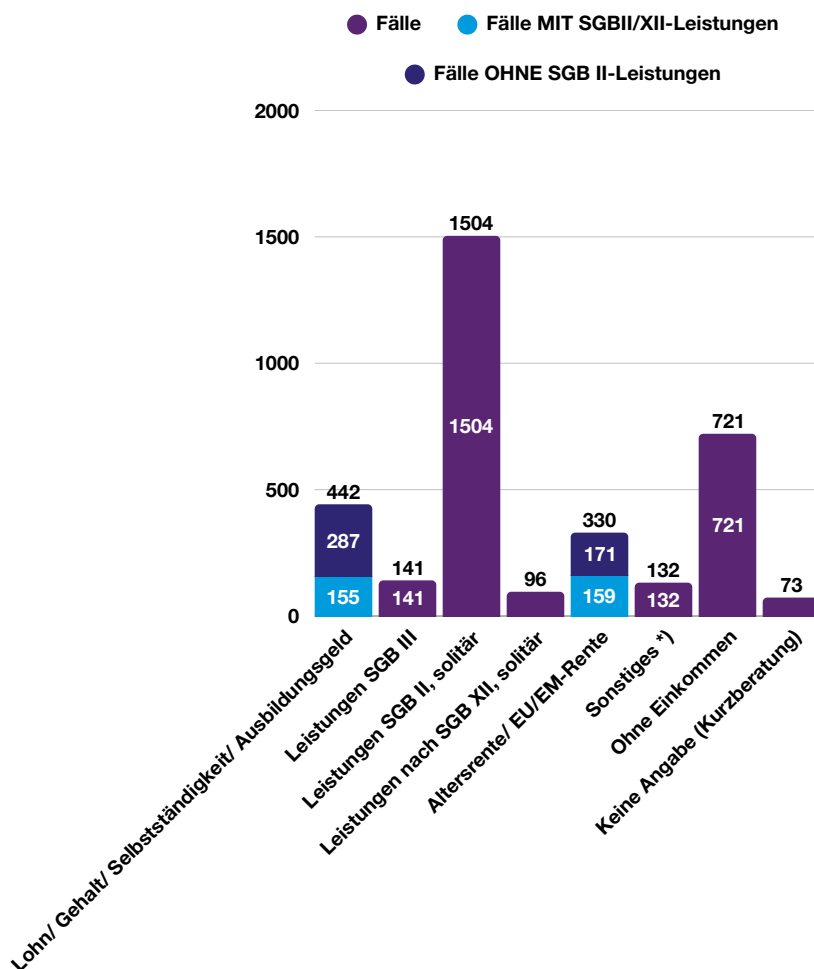


Einkommensquellen

Die meisten der Ratsuchenden erhielten Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII als einzige finanzielle Zuwendung oder ergänzend. Das heißt, trotz Sozialleistungen trat Wohnungslosigkeit ein bzw. drohte die Wohnungslosigkeit. Um die Existenz zu sichern, mussten Arbeitnehmer:innen sowie Auszubildende ergänzende Sozialleistungen beantragen. Ebenso erging es einem Teil der Alters- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrentner:innen. Mehr als 700 Personen hatten keinerlei Einkommen, bevor sie Hilfe suchten.

Es ist festzustellen, dass die Grundsicherungsleistungen (insbesondere das Bürgergeld) oftmals nicht zum Schutz vor Wohnungsverlust beitragen. Hier besteht dringend Verbesserungsbedarf.

Die derzeitigen Diskussionen über Kürzungen beim Bürgergeld wirken kontraproduktiv für die Sicherung von Wohnraum und stellen zugleich das gesetzte Ziel der Bundesregierung in Frage, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden.



Konkrete Maßnahmen: Prävention stärken, Wohnraum schaffen

Die Zahlen der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen zeigen: die Not steigt, immer mehr Menschen sind von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen. Aus diesem Grund sehen wir die folgenden Maßnahmen als dringend notwendig an:

Der Verlust der Wohnung muss verhindert werden. Menschen in Wohnungsnot müssen mit gezielter Beratung und Begleitung befähigt werden, ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen, um dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Dazu gehören insbesondere:

- eine sichere Wohnung nach dem Grundsatz „Wohnung zuerst“;
- die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen und unabhängig von Sozialleistungen zu sein;
- ein stabiler Zugang zu sozialen Leistungen – für alle, für die Erwerbstätigkeit nicht relevant ist wie z. B. erwerbsunfähige Menschen und Rentner:innen;
- der Zugang zu medizinischer Versorgung (z. B. auch für Menschen mit psychischer Erkrankung);
- der Zugang zum bedarfsgerechten Hilfesystem.

Konkret bedeutet dies:

1. Präventionsfachstellen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes auf- und ausbauen

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe muss die präventive Arbeit ausgebaut und gestärkt werden. Derzeit sind die Kapazitäten dafür nicht ausreichend.

2. Bürokratisierung abbauen

Der Zugang zu gesetzlich verankerter Hilfe – Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe – ist oft nur durch umfangreiche Antragstellung möglich. Dabei erfordern Hilfen nach § 67 SGB XII überhaupt keinen Antrag. Das Bekanntwerden der Notlage beim Sozialamt ist ausreichend. Hier werden unnötige Hürden gesetzt, die das Notwendige verzögern. Auch Leistungen des Bürgergeldes erfordern erheblichen bürokratischen Aufwand, der für die Klientel kaum zu bewältigen ist.

3. Digitale Teilhabe schaffen

Menschen in Wohnungsnot müssen Zugang zum Internet und zu digital zu beantragenden Leistungen haben: mit den dafür notwendigen Geräten, entsprechenden Lademöglichkeiten und in den ihnen zugänglichen Hilfeangeboten. Obwohl das Onlinezugangsgesetz entsprechende Antragstellungen festlegt und es hilfreiche Apps speziell für Menschen in Wohnungsnot gibt, ist dies nicht flächendeckend gewährleistet.

4. Zugang zu Wohnraum sichern

Eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, ein negativer Schufa-Eintrag oder bereits der Bezug von Bürgergeld verhindern oftmals den Zugang zu Wohnraum. Kommunale Belegungsrechte für einkommensarme und wohnungslose Menschen müssen diesem Personenkreis einen Zugang sichern.

5. Schnelle Vermittlung in Wohnraum

Der Projektgedanke von „Housing First“ („Wohnung zuerst“) ist zu verstetigen und auf alle relevanten Wohnungsnotfälle zu erweitern. Nur eine eigene Unterkunft bietet die Sicherheit und Stabilität, um alle anderen bestehenden Probleme anzugehen. Eine Begleitung zur Bewältigung bestehender Probleme ist nachhaltig in Form von Beratungsstellen zu sichern.

6. Wohnungen für Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze schaffen

Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen für einkommensarme Menschen. Der Neubau von Sozialwohnungen stagniert, ihr Bestand hat sich drastisch verringert. Die sächsischen Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau bzw. zur Sanierung von Wohnraum müssen in der Praxis Anwendung finden. Eine Weiterentwicklung, die eine Umsetzung im Rahmen sozialer Wohnungswirtschaft ermöglicht, ist dringend erforderlich.

7. Mietpreisbegrenzung

Die Einführung der Mietpreisbremse 2022 in Dresden und Leipzig ist nach wie vor zu begrüßen. Die Einhaltung bedarf intensiverer Überprüfung. Auch in anderen Städten und Gemeinden ist eine ungebremste Mieterhöhung zu stoppen.

8. Kostenübernahme Miete und Energie

Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) sind häufig zu niedrig angesetzt, sodass Bürgergeld- bzw. Sozialhilfe-Beziehende entweder die Wohnung nicht erhalten oder – wenn sie bereits Mieter:innen sind – die Differenz selbst zahlen müssen. Dies geschieht aus den Mitteln des Regelsatzes, der bereits seit Jahren den Kostensteigerungen nicht standhält und folglich zu gering bemessen ist. Auch die darin berechneten Energiekosten entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten. Im Zuge der anstehenden Reformen des Bürgergeldes ist der Regelsatz entsprechend anzuheben bzw. sind die Energiekosten im Rahmen der KdU in realer Höhe zu übernehmen.

9. Soziale Grundsicherung für ausländische Arbeitnehmer:innen

Ausländische Arbeitnehmer:innen machen einen Teil wohnungsloser Menschen aus. Um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ist ihnen der Zugang zu den sozialen Leistungen und zu Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

10. Keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit

Noch immer werden Menschen aus der Haft, dem Maßregelvollzug oder dem Krankenhaus direkt in die Wohnungslosigkeit entlassen. Mitarbeitende der genannten Einrichtungen müssen geschult werden, um zu erkennen, dass Wohnungslosigkeit besteht. Durch den rechtzeitigen Kontakt der Mitarbeitenden zur Wohnungsnotfallhilfe vor Ort – und unter dem Einverständnis der Betroffenen – kann eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit abgewendet werden.

11. Regionale Konzepte zur Überwindung von Wohnungsnot

Um Wohnungsnot in den Regionen wirkungsvoll zu verhindern, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen aller regionalen Akteure und ein entsprechendes Konzept. Eine gute Grundlage sind die „Gemeinsamen Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen“ vom 10.03.2021, die konsequent umgesetzt werden müssen.

12. Wirkungsvolle Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ der Bundesregierung benennen und umsetzen

Es ist an der Zeit, fünf Jahre vor der gesetzten Frist wirkungsvolle Maßnahmen zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 ernsthaft anzugehen. Jeder der Punkte 1. bis 11. wäre dafür geeignet. Ohne konkrete Maßnahmen, die bisher ausgeblieben sind, wird das Ziel verfehlt, Not und Elend bleiben weiter bestehen. Dies ist nicht hinzunehmen.

Radebeul, 03.09.2025

Rotraud Kießling
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Christiane Schnelle
Mitarbeiterin Statistik - Finanz-
und Rechnungswesen / Fördermittel

Diakonisches Werk der Ev.-
Luth. Landeskirche Sachsens
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T 0351 83 15 0
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de

Illustration
©Diakonie/Francesco Ciccolella

Anlagen zur Lebenslagenenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2024 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie in Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg und Aue, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Die Erfassung geschah mit den unterschiedlichen Verwaltungsprogrammen der Angebote, zum Jahresende wurden die definierten Fallzahlen in einer Excel-Tabelle zusammengeführt.

Für jede:n Klient:in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:
Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.
Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also **unmittelbar vor Hilfebeginn**.

Jede ratsuchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde **einmal** erfasst, ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)
 Ohne Partner, mit Kind(er)
 Mit Partner, ohne Kind(er)
 Mit Partner, mit Kind(er)
 In Herkunftsfamilie
 Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Arbeitsstatus

Ohne Arbeit
 Festanstellung
 In Ausbildung
 Arbeitsmarktintegration SGB II / XII
 Gelegenheitsarbeit
 Maßnahme nach SGB III
 Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z.B. bei
 Erwerbsunfähigkeit

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten, Freunden (ungesichert)
 Platte / Straße / Zelt
 Obdachlosenheim/ Notunterkunft
 Institutionelle Unterkunft
 Bei Familienangehörigen (gesichert)
 Andere Hilfeangebote

Einkommensquelle

SGB II
 Kein Einkommen
 Altersrente / EM-Rente
 Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
 SGB III
 Grundsicherung SGB XII
 Sonstiges

Wohnungsnotfall

Wohnungslos
 Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
 Potenziell von Wohnungslosigkeit
 bedroht
 In unzumutbaren
 Wohnungsverhältnissen

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freund:innen oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.